





Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von 1 Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 50 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.



„Unsere Europäische Union ist in keinem guten Zustand. Es fehlt an Europa in dieser Union. Und es fehlt an Union in dieser Union.“ Diese Feststellung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist zwar ernüchternd, weist aber auch deutlich den Weg nach vorn: Die nationalen Regierungen, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission – sie alle sind gefragt, gemeinsam die größten Herausforderungen unseres Kontinents zu meistern. Sicherheit, Migration, Wachstum, Arbeitsplätze, Klimawandel, Ressourcenknappheit: Die Politik alleine wird diese Aufgaben nicht bewältigen können. Sie braucht eine starke, global wettbewerbsfähige Wirtschaft, die Beschäftigung schafft, Zuwanderern Perspektiven im Arbeitsmarkt bietet, den Klimawandel mitgestaltet, ressourceneffizient produziert und mit ihren Innovationen die Weltspitze bildet. Ohne starke Wirtschaft kann es kein starkes Europa geben.

Präsident Jean-Claude Juncker hat die Europäische Kommission auf zehn wachstumsrelevante politische Leitlinien ausgerichtet, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Auf dieser Grundlage haben sich Kommission, Parlament und Rat auf ein Arbeitsprogramm verständigt. Nicht jeder einzelne Vorschlag findet unsere Zustimmung, aber die Richtung stimmt. Die deutsche Wirtschaft bezieht mit den „Fact Sheets“ Stellung zu den wettbewerbsrelevanten Hauptinitiativen und setzt in kompakter Form eigene Impulse für eine wachstumsfreundliche EU-Politik. Die Energie-, Klima- und Umweltpolitik gilt es mit einer EU-weiten Stärkung der industriellen Basis zu verbinden. Die EU muss entscheidende Schritte in Richtung eines vollendeten Energiebinnenmarktes sowie eines vollständig vernetzten digitalen Binnenmarktes gehen. Die Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen, TTIP, sollte die Kommission energisch vorantreiben. Der eingeschlagene Weg der Integration und der strukturellen Erneuerung im Euroraum muss fortgesetzt werden. Dabei geht es auch um soziale Sicherheit: Sie hängt ab von wirtschaftlicher Prosperität, Investitionen und globaler Wettbewerbsfähigkeit – damit neue Arbeitsplätze entstehen und die Menschen, ganz besonders die junge Generation, nachhaltige Beschäftigungsperspektiven erhalten.

Die europäische Integration ist für uns kein „Projekt“ – sie ist zwingende Notwendigkeit, um neben den USA und China als Weltregion auf Augenhöhe mitzugestalten. Dafür brauchen wir eine Europäische Union, die integriert, die erneuert und an der Weltspitze mitgestaltet.



**Ulrich Grillo**  
Präsident  
Bundesverband der  
Deutschen Industrie (BDI)



**Ingo Kramer**  
Präsident  
Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände | BDA

„Unsere Europäische Union ist in keinem guten Zustand. Es fehlt an Europa in dieser Union. Und es fehlt an Union in dieser Union.“ Diese Feststellung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist zwar ernüchternd, weist aber auch deutlich den Weg nach vorn: Die nationalen Regierungen, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission – sie alle sind gefragt, gemeinsam die größten Herausforderungen unseres Kontinents zu meistern. Sicherheit, Migration, Wachstum, Arbeitsplätze, Klimawandel, Ressourcenknappheit: Die Politik alleine wird diese Aufgaben nicht bewältigen können. Sie braucht eine starke, global wettbewerbsfähige Wirtschaft, die Beschäftigung schafft, Zuwanderern Perspektiven im Arbeitsmarkt bietet, den Klimawandel mitgestaltet, ressourceneffizient produziert und mit ihren Innovationen die Weltspitze bildet. Ohne starke Wirtschaft kann es kein starkes Europa geben.

Präsident Jean-Claude Juncker hat die Europäische Kommission auf zehn wachstumsrelevante politische Leitlinien ausgerichtet, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Auf dieser Grundlage haben sich Kommission, Parlament und Rat auf ein Arbeitsprogramm verständigt. Nicht jeder einzelne Vorschlag findet unsere Zustimmung, aber die Richtung stimmt. Die deutsche Wirtschaft bezieht mit den „Fact Sheets“ Stellung zu den wettbewerbsrelevanten Hauptinitiativen und setzt in kompakter Form eigene Impulse für eine wachstumsfreundliche EU-Politik. Die Energie-, Klima- und Umweltpolitik gilt es mit einer EU-weiten Stärkung der industriellen Basis zu verbinden. Die EU muss entscheidende Schritte in Richtung eines vollendeten Energiebinnenmarktes sowie eines vollständig vernetzten digitalen Binnenmarktes gehen. Die Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen, TTIP, sollte die Kommission energisch vorantreiben. Der eingeschlagene Weg der Integration und der strukturellen Erneuerung im Euroraum muss fortgesetzt werden. Dabei geht es auch um soziale Sicherheit: Sie hängt ab von wirtschaftlicher Prosperität, Investitionen und globaler Wettbewerbsfähigkeit – damit neue Arbeitsplätze entstehen und die Menschen, ganz besonders die junge Generation, nachhaltige Beschäftigungsperspektiven erhalten.

Die europäische Integration ist für uns kein „Projekt“ – sie ist zwingende Notwendigkeit, um neben den USA und China als Weltregion auf Augenhöhe mitzugestalten. Dafür brauchen wir eine Europäische Union, die integriert, die erneuert und an der Weltspitze mitgestaltet.



**Ulrich Grillo**  
Präsident  
Bundesverband der  
Deutschen Industrie (BDI)



**Ingo Kramer**  
Präsident  
Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände | BDA

## Paket zur Kreislaufwirtschaft

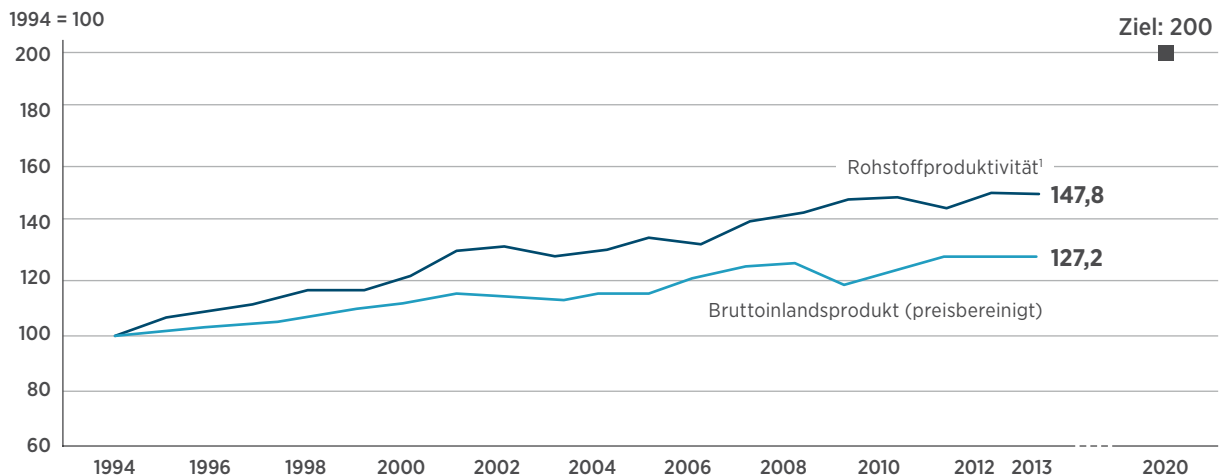
### WORUM GEHT ES?

Die Europäische Kommission hat ein Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem sie das Konzept der Kreislaufwirtschaft stärken will. Neben der Vermeidung bzw. besseren Verwertung von Abfällen sollen Rohstoffe effizienter genutzt, das Recycling von Produkten verbessert sowie die Vermarktung von Sekundärrohstoffen gesteigert werden. Hierzu kündigt die Europäische Kommission eine Reihe von Initiativen an.



Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft trägt zur langfristigen Verfügbarkeit von Rohstoffen und damit zur industriellen Wertschöpfung bei. Abfallverwertung, Ressourceneffizienz und die Nutzung von Rohstoffen aus primären und weiteren Quellen müssen besser verzahnt werden.

### STEIGERUNG DER ROHSTOFFPRODUKTIVITÄT IN DEUTSCHLAND



Die Rohstoffproduktivität (Direct Material Input/BIP) nahm in Deutschland zwischen 1994 und 2013 um über 47 % zu. Dies geht maßgeblich auf das Engagement der Unternehmen zurück. Die Bundesregierung strebt eine Verbesserung um 100 % bis 2020 an. Die EU-Pläne zur Kreislaufwirtschaft können einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten.

<sup>1</sup> Abiotisch

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2014

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die deutsche Industrie unterstützt die Kreislaufwirtschaft. Sie kann auf der Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung beitragen. Industrieunternehmen selbst haben in vielen Bereichen den Rohstoffeinsatz optimiert. Eine gute **Kreislaufwirtschaftspolitik** benötigt Augenmaß, damit die Industrie global wettbewerbsfähig bleibt und durch ihre Produkte Ressourceneffizienz und Umweltschutz voranbringen kann.

Die Industrie setzt sich für eine sichere, bezahlbare, effiziente wie hochwertige Abfallentsorgung ein. Bei der Überarbeitung des **europäischen Abfallrechts** ist es notwendig, dass die **einheitliche Umsetzung und Anwendung bestehenden Rechts** in den EU-Mitgliedstaaten Priorität hat.

Bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft sind die folgenden Aspekte von Bedeutung:

- **Umweltschutz** durch Nutzung der besten verfügbaren Technologien und Infrastrukturen
- **Kosteneffizienz** durch moderne und bezahlbare Standards
- **Versorgungssicherheit** durch Nutzung heimischer Rohstoffe sowie der stofflichen und energetischen Abfallverwertung
- **Neue Geschäftsfelder** durch Innovationsförderung und geeignete Rahmenbedingungen
- **Verlässliche und gleiche Rahmenbedingungen** durch Implementierung und konsequenten Vollzug des Umweltrechts in allen EU-Mitgliedstaaten

# Digitaler Binnenmarkt

## WORUM GEHT ES?

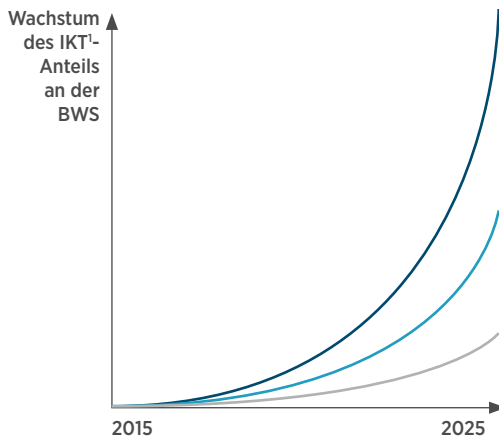
Der europäische digitale Binnenmarkt muss ehrgeizig vorangetrieben werden. Gerade digitale Geschäftsmodelle sind wegen der Netzwerkeffekte auf einen großen Markt angewiesen. Mit über 500 Mio. Einwohnern erreicht Europa eine Marktgröße, die mit Asien und den USA mehr als mithalten kann. Ein funktionierender digitaler Binnenmarkt kann zu einer zusätzlichen Bruttowertschöpfung von 1,25 Bio. € für die europäische Industrie in den nächsten zehn Jahren führen.



Ein vollständig vernetzter digitaler Binnenmarkt ist Voraussetzung, um das Potenzial digitaler Innovationen in der EU optimal zu nutzen.

## INDUSTRIE 4.0 BIETET ENORME WACHSTUMSCHANCEN

Wertschöpfung der europäischen Industrie und Wirkung der Digitalisierungswellen



<b>1. WELLE:</b> <b>412 Mrd. € BWS<sup>2</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Automobilindustrie</li> <li>• Logistik</li> </ul>	<b>Disruptive bis hohe Auswirkungen auf gesamte Industrie</b>
<b>2. WELLE:</b> <b>429 Mrd. € BWS<sup>2</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen- und Anlagenbau</li> <li>• Elektroindustrie</li> <li>• Medizintechnik</li> <li>• Energietechnik</li> </ul>	<b>Hohe bis mittlere Auswirkungen auf einzelne Segmente</b>
<b>3. WELLE:</b> <b>159 Mrd. € BWS<sup>2</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemie</li> <li>• Luft- und Raumfahrttechnik</li> </ul>	<b>Eher evolutionäre bis geringe Auswirkungen</b>

<sup>1</sup> Informations- und Kommunikationstechnik

<sup>2</sup> Jährliche Ist-Bruttowertschöpfung (2013) in EU-15-Ländern plus Norwegen und Türkei

Europas Kernbranchen werden nacheinander von drei Digitalisierungswellen erfasst. Die erste Welle wird die Bereiche Automobilindustrie und Logistik treffen. Bis 2025 wird hier das stärkste Wachstumspotenzial erwartet. Jährlich generiert allein diese Branche eine Bruttowertschöpfung von 412 Mrd.€. Für die Entwicklung von Industrie-4.0-Lösungen braucht gerade der Mittelstand Orientierungshilfe durch Leuchtturmprojekte und Kompetenzzentren.

Quelle: Roland Berger, 2015

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Europa braucht einen **starken digitalen Binnenmarkt**, von dem gerade digitale Geschäftsmodelle besonders profitieren. Die Politik muss jetzt auf eine digitale Industriestrategie für Europa setzen.

**Moderne Breitbandnetze** sind die Basis für innovative digitale Dienste. Deren flächendeckender Ausbau muss ehrgeizig vorangetrieben werden. Dafür muss der Regulierungsrahmen Investitionsanreize setzen. Der Investitionsplan der Europäischen Kommission kann dabei wichtige Unterstützung leisten.

**Vertrauen in Datenschutz und IT-Sicherheit** ist essenziell für den Erfolg vernetzter Geschäftsmodelle. Ein hohes Niveau an **IT-Sicherheit** und die stetige Weiterentwicklung des **Datenschutz-**

**rechts** sind unabdingbar. Dies bestätigt auch das Gutachten der Noerr LLP im Auftrag des BDI zu den rechtlichen Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft.

**Internationale Normen und globale Standards** sind voranzutreiben. Für einen reibungslosen Informationsfluss in einem „internet of everything“ sind Interoperabilität und die Integration von Technologien zentral.

Mit der Digitalisierung der Wirtschaft wird eine neue, flexible **Arbeitswelt** entstehen. Bildung, Ausbildung und arbeitsplatznahe Weiterbildung müssen sich den veränderten Anforderungen anpassen und insbesondere IT-Kompetenz fördern.

# Energieunion

## WORUM GEHT ES?

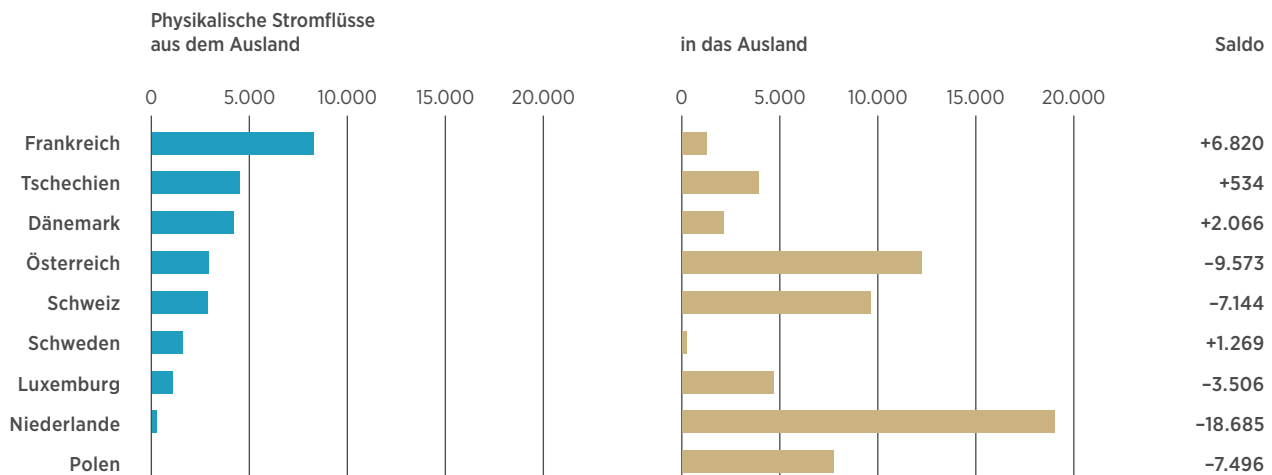
Das Europäische Parlament schätzt, dass die Vollendung des Energiebinnenmarktes jährlich 50 Mrd. € Effizienzgewinne hervorbringen könnte.



Eine Energieunion mit einem neuen EU-Strommarktdesign ist entscheidend, um den Energiebinnenmarkt zu vollenden und Versorgungssicherheit EU-weit zu gewährleisten.

## DEUTSCHLAND IST KEINE INSEL – WEDER GEOGRAFISCH NOCH ELEKTRISCH

Stromtausch mit den Nachbarstaaten, 1. bis 3. Quartal 2015 (Strommengen in Mio. Kilowattstunden)



Wie stark die deutsche Energielandschaft mit den europäischen Nachbarn verwoben ist, zeigen alleine schon die Stromimporte und -exporte, die jedes Jahr von und nach Deutschland fließen. Viele Fragen der Energiepolitik müssen daher als europäische Aufgaben verstanden und auch auf europäischer Ebene gelöst werden.

Quelle: BDEW, 2015

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die **Energieunion** ist kein Selbstzweck. Sie muss Antworten geben auf die hohen Energiekosten in Europa und die aktuellen Sorgen um die Versorgungssicherheit. Das können wir am besten zusammen meistern, jedoch nicht mit staatlichen Einkaufsgemeinschaften, sondern mit einer vertieften Integration der Energiemärkte. Konkret umsetzen können wir die Energieunion mit anfänglichen Kooperationen auf regionalen, grenzüberschreitenden Märkten, die schließlich in einen europäischen Strommarkt zusammengeführt werden.

Die **Vollendung des Energiebinnenmarktes** mit der Umsetzung des Dritten Energiebinnenmarktpakets und der Entwicklung entsprechender Infrastrukturen sollte eine absolute Priorität dar-

stellen. Bestehende Stromkapazitäten sollten genutzt werden, um zur Versorgungssicherheit beizutragen. Eine nationale oder regionale „**Energieautarkie**“ ist **ineffizient** und für die Versorgungssicherheit kontraproduktiv. Die deutsche Industrie fordert umsichtige und europäisch integrierbare Lösungen, keine über-eilte Einführung eines Kapazitätsmarktes.

**Energiekosten** sollten nicht durch **Steuern** belastet werden, die dazu bestimmt sind, andere politische Maßnahmen zu finanzieren. Vielmehr muss es zum Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas gelingen, die Energiekostenschere im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen wieder zu schließen durch eine Rückführung der Steuer- und Abgabenlast auf Energie.

# Reform des Europäischen Emissionshandels (EU ETS)

## WORUM GEHT ES?

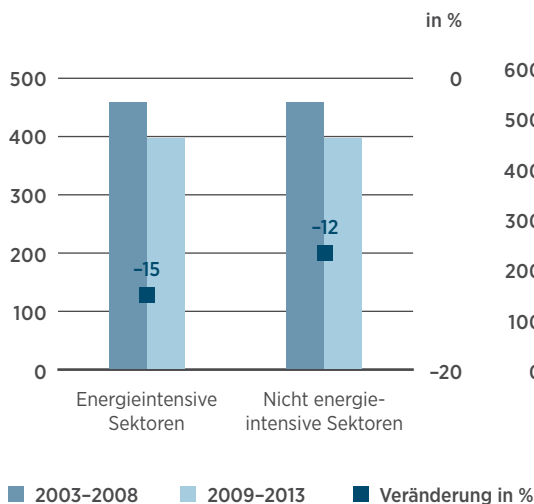
Die Reform des EU ETS muss klima-, industrie- und beschäftigungspolitische Aspekte gleichgewichtig berücksichtigen. Für kosteneffizienten Klimaschutz brauchen die Unternehmen faire Rahmenbedingungen und langfristige Planungssicherheit. Wachstum darf nicht bestraft werden. Im Gegenteil, mit ihrer „Mission Growth“ will die EU ihren Industrieanteil am BIP wieder auf 20% erhöhen. Dafür müssen die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, effektiv und nachhaltig vor Carbon Leakage geschützt werden.



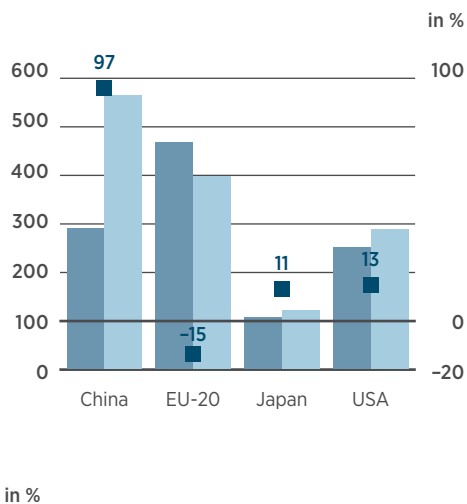
Wir brauchen eine ökonomisch überzeugende Reform des europäischen Emissionshandels-systems für die 4. Handelsperiode (2021–2030). Bereits jetzt ist klar: Das System wird verschärft werden, was bei den Unternehmen zu größeren Belastungen führen wird.

## ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN WANDERN SCHLEICHEND AB: WACHSENDE EVIDENZ FÜR „INVESTMENT LEAKAGE“

Vergleich durchschnittlicher jährlicher Investitionen in energieintensive und nicht energieintensive Sektoren in Europa in Mrd. €



Internationaler Vergleich durchschnittlicher jährlicher Investitionen in energieintensiven Sektoren in Mrd. €



Seit dem Jahr 2000 klafft eine Lücke von rd. 20 Mrd. € an negativen Nettoanlageinvestitionen bei den energieintensiven Branchen.

Aktuelle Studien belegen, dass die energieintensiven Industrien ihre Direktinvestitionen im Ausland steigern, während sie im Inland den Kapitalstock schrumpfen lassen.

Wir erleben in Deutschland, dass Abschreibungen nur zu 87% durch Investitionen ersetzt werden.

Quelle: EU-Kommission, Wettbewerbsfähigkeitsbericht, IHS, 2014

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die ETS-Reform muss die **Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Industrien verlässlich erhalten und Europa wieder attraktiver für Investitionen machen. Nationale Sonderlasten für ETS-Pflichtige sind absolut kontraproduktiv.

Die **Erhöhung des „Industrie-caps“** (Emissionsobergrenze) ist erforderlich, um überhaupt eine Chance zu haben, das EU-Mission-Growth-Ziel zu erreichen.

Die **Benchmarks** müssen **technologisch machbar** sein. Eine pauschale Reduktion der Benchmarks ist abzulehnen, da entsprechende Effizienzverbesserungen nicht pauschal möglich sind.

Die zu erwartenden Preissteigerungen beim CO<sub>2</sub> werden auch die Strompreise in die Höhe treiben, deshalb muss es weiter eine **effektive Strompreiskompensation** für unsere Industrien geben.

Die CO<sub>2</sub>-effizientesten Anlagen dürfen **keine zusätzlichen** und einseitigen ETS-bedingten **Belastungen** zu tragen haben. Effektiver „Carbon und Job-Leakage-Schutz“ ist auch nach 2020 solange zwingend erforderlich, wie Wettbewerber nicht vergleichbaren Belastungen ausgesetzt sind.



## Vollendung des Binnenmarktes für Bürger, Verbraucher und Unternehmen

### WORUM GEHT ES?

Der europäische Binnenmarkt ist eines der wichtigsten Elemente der Europäischen Union. Seiner Vollendung stehen jedoch nach wie vor eine uneinheitliche Ausgestaltung und unzureichende Umsetzung in den Mitgliedstaaten entgegen.

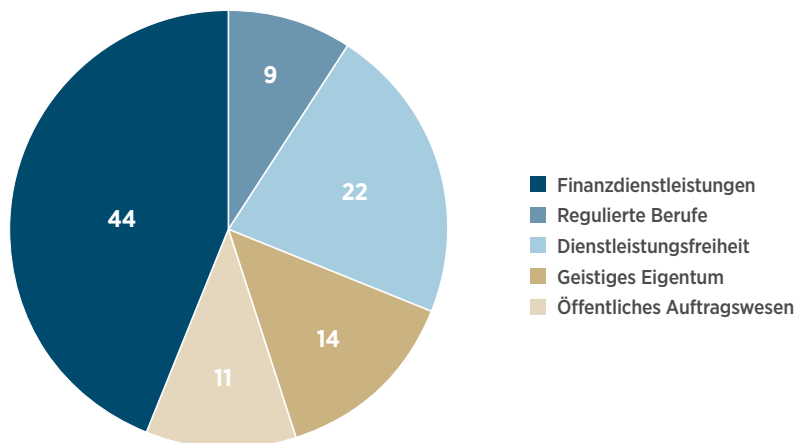
Durch die Vollendung des Binnenmarktes könnten Effizienzgewinne von 235 Mrd. € jährlich erzielt werden.



Der Binnenmarkt ist ein unverzichtbarer Kernbestandteil der EU zum Wohle der EU-Bürger, Verbraucher und Unternehmen, den es in besonderem Maße zu fördern gilt.

### UNZUREICHENDE UMSETZUNG UND DURCHFÜHRUNG DES EU-BINNENMARKTES VERRINGERN SEIN POTENZIAL

162 laufende Vertragsverletzungsverfahren im Bereich Binnenmarktpolitik in der EU im Jahr 2014, in %



Der europäische Binnenmarkt ist der größte Markt der Welt. Allein im Binnenmarktbereich waren im Jahr 2014 jedoch über 162 Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Durch die unzureichende Umsetzung von Binnenmarktvorschriften verringert sich sein Potenzial.

Quelle: Europäische Kommission, 2015

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die weitere **Vertiefung** des **Binnenmarktes** muss durch eine stringente Umsetzung, korrekte Anwendung und effektive Durchführung der Binnenmarktvorschriften aktiv vorangetrieben werden. Dabei müssen die Chancen der Digitalisierung besser nutzbar gemacht, hochinnovative Unternehmen aller Größen unterstützt und die Dienstleistungsfreiheit als wichtiger Bestandteil der industriellen Wertschöpfung umfassender ausgeschöpft werden.

Ein **sicherer Rechtsrahmen für die Sitzverlegung** von Unternehmen ist ebenso längst überfällig wie eine bessere Verwaltung und weniger Bürokratie, wenn Unternehmen grenzüberschreitend aktiv werden. Auch die **Besonderheiten von Familienunternehmen** müssen von der Kommission stärker in den Blick genommen wer-

den. Die Möglichkeiten besonderer **Regelungen für Sozial- und Arbeitsmarktdienstleistungen** müssen angemessen genutzt werden.

Die Leistungsfähigkeit des **Binnenmarktes für öffentliche Aufträge**, die im primären Interesse der Bürger und Steuerzahler liegt, darf nicht durch unsachgemäße Überfrachtung der Beschaffung mit Vorgaben auftragsferner Sekundärziele konterkariert werden. Versuche der Umgehung von Binnenmarkt- und Vergabevorschriften – wie z. B. unerlaubte Vergaben ohne Ausschreibung und Forderungen nach Kompensationsgeschäften bei Ausschreibungen – müssen nachdrücklich bekämpft werden.

## Labour Mobility Package – Überarbeitung der Entsenderichtlinie

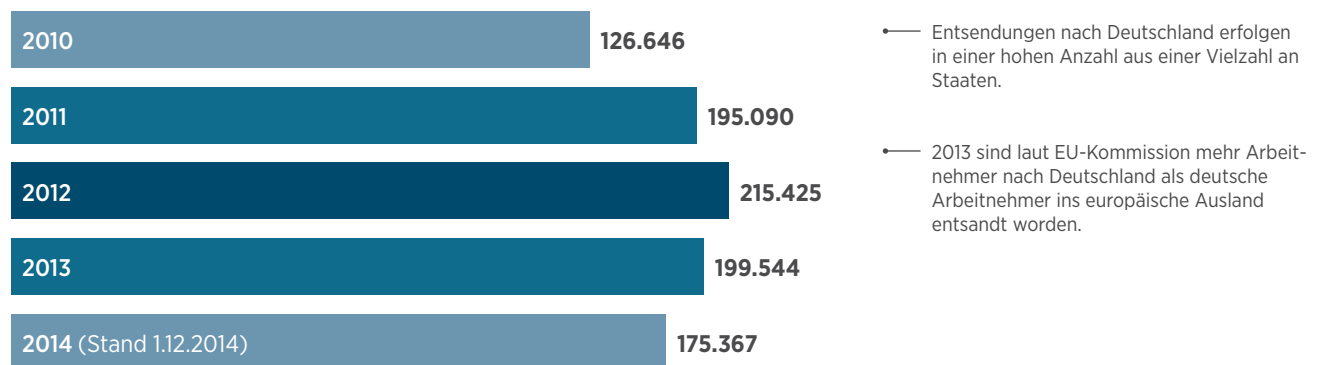
### WORUM GEHT ES?

Die EU-Kommission plant mehrere legislative Maßnahmen im Bereich der Arbeitskräftemobilität. Unter anderem soll dabei die Entsenderichtlinie (96/71/EG) teilweise überarbeitet werden. Insbesondere ist geplant, ein Grundprinzip einzuführen, wonach „für gleiche Arbeit am gleichen Ort der gleiche Lohn“ zu zahlen sei.



Die deutsche Wirtschaft sieht eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie äußerst kritisch. Das geplante Grundprinzip greift tief in die Tarifautonomie der Sozialpartner ein, verstößt dabei gegen die Dienstleistungsfreiheit und ist auch nicht von der Regelungskompetenz der EU gedeckt.

### ANZAHL DER ENTSENDUNGEN NACH DEUTSCHLAND AUS DEN EU-MITGLIEDSTAATEN, DEN EWR-STAATEN UND DER SCHWEIZ 2010–2014



Das Grundprinzip, wonach „für gleiche Arbeit am gleichen Ort der gleiche Lohn“ zu zahlen ist, schafft gravierende neue Hindernisse für den freien Dienstleistungsverkehr. Nicht ein Mindestschutz ist mehr Ziel, sondern eine völlig unbestimmte Gleichstellung von Arbeitnehmern, die oftmals selbst ganz unterschiedlich vergütet werden. Für die große Zahl an Entsendungen wird dies massivste Rechtsunsicherheiten hervorrufen. Das Grundprinzip ist nämlich völlig praxisuntauglich.

Quellen: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 18/3520, vom 12.12.2014; PACOLET, J., and DE WISPELAERE, F., Posting of workers: Report on A1 portable documents issued in 2012 and 2013, Network Statistics FMSSFE, European Commission, December 2014

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die Probleme bei der grenzüberschreitenden Entsendung liegen nicht an dem bestehenden Regulierungsrahmen, sondern an der teilweise mangelhaften **Durchsetzung bestehender Regeln**.

„Mängel“ bei der Entsendung von Arbeitnehmern sind nicht auf inhaltliche Defizite der Entsenderichtlinie zurückzuführen. Um deren bessere praktische Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung zu fördern, wurde 2014 die **Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie** (2014/67/EU) verabschiedet. Die **Umsetzungsfrist** für die Durchsetzungsrichtlinie **läuft noch** bis zum 18. Juni 2016.

Mit einer **Revisionsinitiative** zum jetzigen Zeitpunkt wird lediglich neue **Rechtsunsicherheit** geschaffen.

Die **Einführung des Grundprinzips**, wonach „für gleiche Arbeit am gleichen Ort der gleiche Lohn“ zu zahlen ist, **widerspricht** der Freiheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, im gesetzlichen Rahmen die **Arbeitsbedingungen autonom zu vereinbaren**. Ein solches Prinzip würde auch **unverhältnismäßig** in das bewährte deutsche Tarifsysteem eingreifen, das durch zumeist regionale Flächentarifverträge der Tarifpartner in den verschiedenen Branchen geprägt ist.

Ebenso würde die **Dienstleistungsfreiheit** eingeschränkt. Der EU **fehlt** zudem die **Kompetenz** für die Einführung dieses Grundprinzips, weil Arbeitsentgelte geregelt werden sollen, wofür sie ausdrücklich nicht zuständig ist (Art. 153 Abs. 5 AEUV).

# Labour Mobility Package – Überarbeitung der Verordnung 883/2004

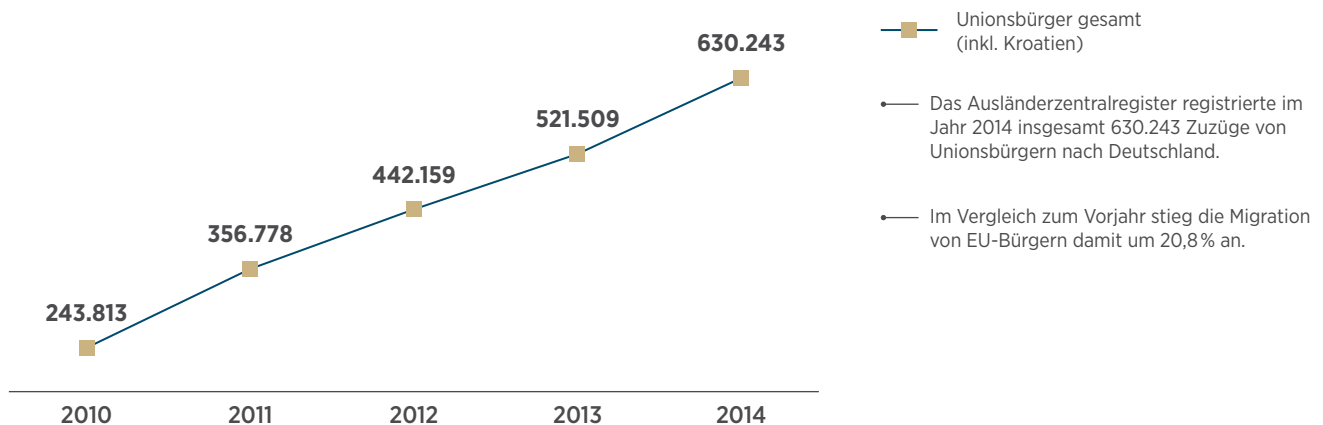
## WORUM GEHT ES?

Die EU-Kommission plant mehrere legislative Maßnahmen im Bereich der Arbeitskräftemobilität. Unter anderem soll dabei die Verordnung 883/2004 überarbeitet werden. Diese befasst sich mit der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.



Die deutsche Wirtschaft steht einer Überarbeitung der Verordnung 883/2004 grundsätzlich positiv gegenüber. Eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird die Mobilität der Arbeitnehmer in Europa fördern und Fehlanreize beseitigen, die eine Einwanderung in diese Systeme zur Folge haben. Ein Missbrauch von Sozialleistungen wird so verhindert und die Akzeptanz der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Bevölkerung weiterhin gestärkt.

## ANZAHL DER SEIT 2010 JÄHRLICH NACH DEUTSCHLAND ZUGEWANDERTEN EU-BÜRGER



Der höchste Stand wurde somit im Jahr 2014 erreicht. Mindestens eine ähnlich hohe Anzahl an Zuzügen ist für 2015 zu erwarten. Dies bringt Folgeprobleme mit sich, wie z. B. Fragen zur Berechnung der Höhe des Kindergeldbetrages oder zur Berechnung von Arbeitslosenleistungen.

Quelle: BAMF, Freizügigkeitsmonitoring 2014

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Es sollte geprüft werden, ob sich die Höhe des vom Mitgliedstaat zu zahlenden **Kindergeldbetrags** nach den Lebenshaltungskosten im **Wohnsitzland** des Kindes richten und ggf. gekürzt werden kann. Nur die tatsächlichen Mehrkosten bzw. eine höhere Bedürftigkeit des Kindes sollten dabei Berücksichtigung finden.

Zur Berechnung von **Arbeitslosenleistungen** sollte nicht das letzte, unter Umständen sehr kurz bezogene Entgelt im Land der letzten Beschäftigung, sondern auch der Vorverdienst der Arbeitnehmer in anderen Ländern berücksichtigt werden. Es sollte dabei der gleiche Bezugszeitraum wie für Inländer gelten. Die vierwöchige Frist, bevor diese Leistungen exportierbar sind, sollte nicht nur verkürzt, sondern auch verlängert werden können.

Die Leistungen sollten wie bisher für max. drei Monate exportierbar sein. Es muss sichergestellt bleiben, dass die Arbeitsverwaltung eines Mitgliedstaats nach drei Monaten überprüfen kann, ob ein zugezogener EU-Bürger weiterhin bessere Chancen als im eigenen Land besitzt, eine Arbeitsstelle zu finden.

Hinsichtlich des **Maximalzeitraums für Entsendungen** von 24 Monaten sind in mehreren Sektoren mehr Flexibilität und eine Erweiterung des Zeitraums wünschenswert. Gerade bei der Entsendung hochqualifizierter Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Expertise nicht durch andere Personen ersetzt werden können, ist eine längere Entsendungsdauer als 24 Monate häufig erforderlich.

## Kapitalmarktunion

### WORUM GEHT ES?

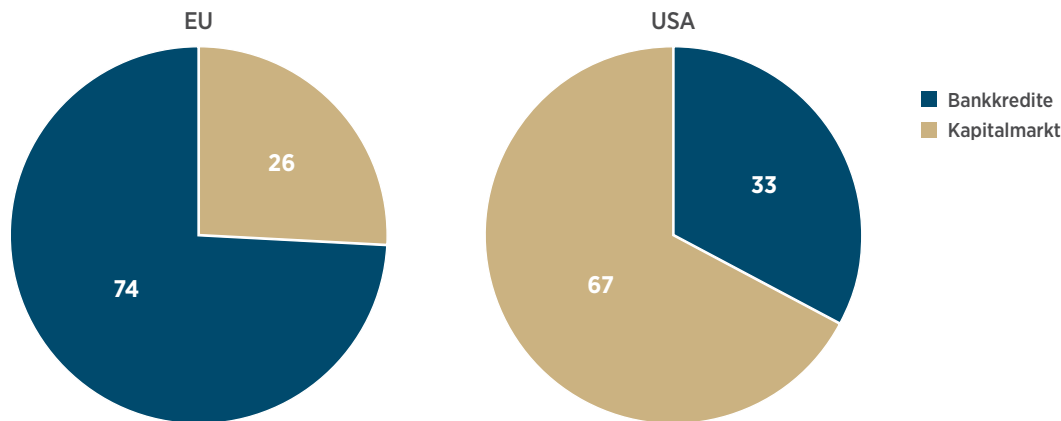
Eine effektive Kapitalmarktunion verringert die Fragmentierung der Finanzmärkte und verbessert zugleich deren Effizienz und Stabilität. Allein die Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes würde 100 Mrd. € zusätzliche Finanzierungsmittel für die Realwirtschaft generieren.



Die Kapitalmarktunion kann erhebliche Impulse für die Unternehmensfinanzierung, das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auslösen.

### FINANZIERUNGSSTRUKTUR IN DER EU PRIMÄR BANKENBASIERT

Struktur der externen Finanzierung der Unternehmen in der EU und den USA, Angaben in %



Kapitalmarktfinanzierungen spielen in der EU eine wesentlich geringere Rolle als in den USA. Kapitalmarktinstrumente könnten daher komplementär zu den in vielen Mitgliedstaaten bewährten Bankkrediten die Finanzierungsquellen der Unternehmen verbreitern.

Quelle: Deutsche Bank Research, 2015

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die Kapitalmarktunion wird nur erfolgreich sein, wenn sie nicht durch eine überzogene Finanzmarktregulierung konterkariert wird. **Inkonsistenzen** zwischen verschiedenen Regulierungsvorhaben führen zu hohen Hürden für die Unternehmensfinanzierung.

Gut geregelte **Verbriefungsmärkte** eröffnen neue Wege in der Unternehmensfinanzierung. Zur Stärkung der Märkte für hochwertige Verbriefungen sollten daher die Eigenkapitalanforderungen für Banken und Versicherungen verringert werden.

**Einheitliche Standards über Marktpraktiken und Dokumentationspflichten** könnten Privatplatzierungen in der EU attraktiver

machen. Zur Verringerung regulatorischer Hürden und Kosten für Kapitalaufnahmen sollten die Publizitätsanforderungen verschlankt werden.

Europa braucht mehr **Risikokapital**, unter anderem um den digitalen Wandel zu meistern. Dazu muss das steuerliche und regulatorische Umfeld angepasst werden.

## Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

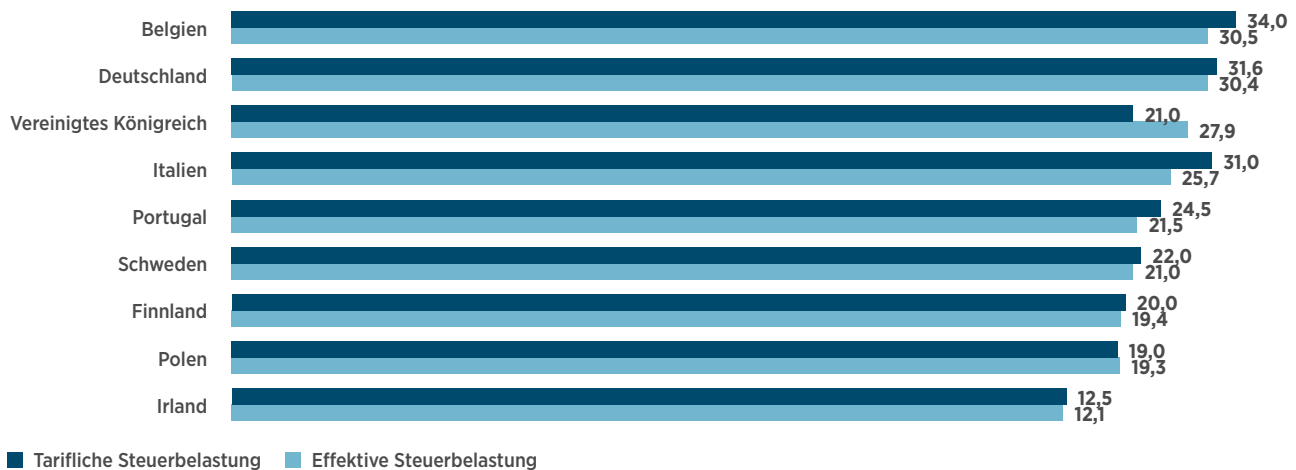
### WORUM GEHT ES?

Mit ihrem im Juni 2015 vorgestellten, veränderten Vorschlag der GKKB möchte die EU-Kommission die Besteuerung im Binnenmarkt harmonisieren und zugleich Steuergestaltungen begrenzen. Damit würden die Rahmenbedingungen der Unternehmensbesteuerung europaweit vereinheitlicht, ohne den Standortwettbewerb über die Steuersätze auszu-schalten.



Die GKKB sollte darauf zielen, steuerliche Hemmnisse im Binnenmarkt zu beseitigen. Der aktuelle Ansatz der EU-Kommission verfehlt weitgehend dieses Ziel: Der Verzicht auf zwei frühere Kernelemente, die freiwillige Anwendung sowie eine grenzüberschreitende Konsolidierungsmöglichkeit für Gewinne und Verluste, verbessert nicht die Rahmenbedingungen für eine grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit im Binnenmarkt.

### BELASTUNGSUNTERSCHIEDE: TARIFLICHE UND EFFEKTIVE STEUERSÄTZE AUSGEWÄHLTER EU-STAATEN IM VERGLEICH, IN %



Die GKKB vereinheitlicht die steuerliche Bemessungsgrundlage. Damit könnte in Zukunft die effektive Steuerbelastung bei hohen Tarifen nicht mehr durch großzügige Gewinnermittlungsvorschriften gesenkt (Beispiel: Italien) und bei niedrigen Steuersätzen die tatsächliche Steuerlast nicht durch strenge Regeln zur Gewinnermittlung erhöht werden (Beispiel: Vereinigtes Königreich). In allen EU-Staaten würde dasselbe Verhältnis von tariflicher und effektiver Belastung herrschen.

Quelle: Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), 2014

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in der EU müssen auf einem global wettbewerbsfähigen Niveau sein. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, kontinuierliches Wachstum und Wohlstand für die EU-Bürger.

Dies setzt ein „level playing field“ mit Drittstaaten wie den USA voraus, weshalb die europäische Initiative für faire Unternehmensbesteuerung eng auf der OECD-/G20-Ebene abgestimmt werden und nicht über die dort getroffenen Beschlüsse hinausgehen sollte.

Die deutsche Wirtschaft unterstützt einen **fairen Steuerwettbewerb in der EU**. Das heißt aber auch, dass nationale Steuergesetze bei grenzüberschreitenden Sachverhalten nicht zu einer **doppelten Besteuerung** führen dürfen.

Die GKKB kann dem entgegenwirken. Sie darf aber nicht zu einer Erhöhung der Steuerlasten für europäische Unternehmen führen. Deshalb brauchen die Unternehmen ein **Wahlrecht**, ob sie diese Regelung anwenden wollen.

# Aktionsplan Mehrwertsteuer und Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung

## WORUM GEHT ES?

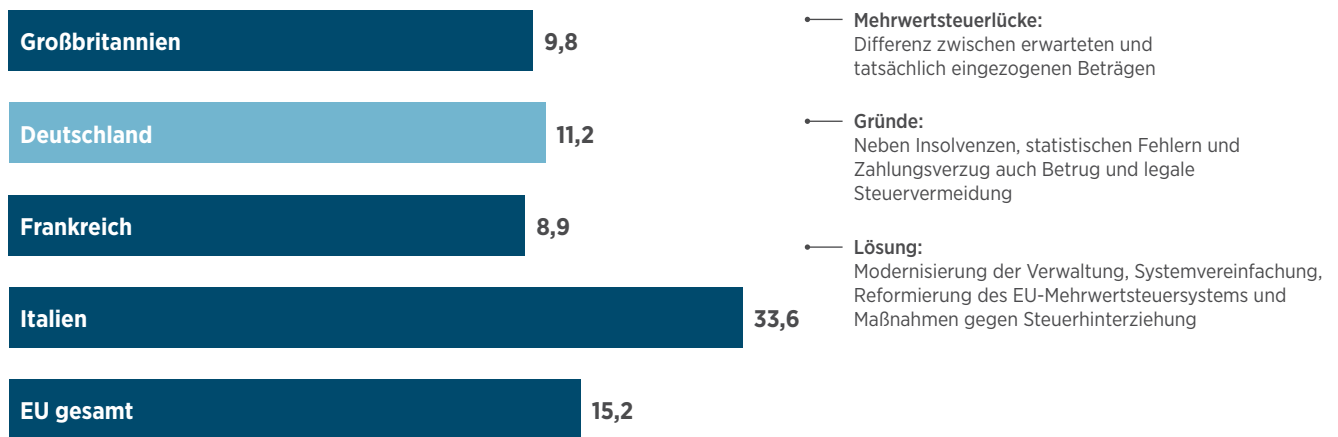
Die Mehrwertsteuererhebung für die EU zeigt seit Jahren eine bedeutende Mehrwertsteuerlücke auf. So erreichte sie 162 Mrd. € für 2013. Die Europäische Kommission leitet hieraus die Notwendigkeit ab, das Mehrwertsteuersystem zu reformieren und Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu ergreifen.



Die Harmonisierung der Regelungen für ein besseres und effizienteres grenzüberschreitendes Besteuerungssystem und die Schaffung eines bestimmungslandbasierten EU-Mehrwertsteuersystems sind wichtig.

## MEHRWERTSTEUERAUSFÄLLE IN DER EU 2013 (GESCHÄTZT)

Einnahmeverlust der Gesamtmehrwertsteuerschuld, in %



Quelle: EU-Kommission-Studie zur Quantifizierung und Analyse der MwSt-Lücke in den 26 EU-Mitgliedsländern, 2015

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Ein einheitliches bestimmungslandbasiertes EU-Mehrwertsteuersystem zur Reduzierung der bestehenden Risiken und Befolgungskosten der Unternehmen muss geschaffen werden.

Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung müssen mit internationalen Initiativen harmonisiert und abgestimmt werden, um gegenläufige Tendenzen in der Steuerpolitik zu vermeiden.

Die Ziele der BEPS-Maßnahmen (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD sollten mit den steuerpolitischen Zielen und Harmonisierungsbemühungen auf EU-Ebene verzahnt werden. Das betrifft auch die Frage des Informationsaustausches zwischen nationalen Finanzverwaltungen.

# Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

## WORUM GEHT ES?

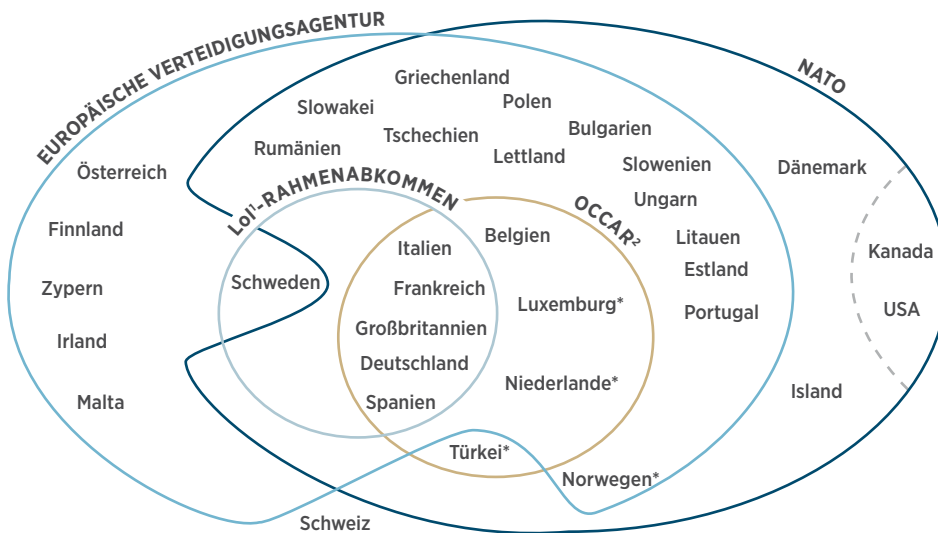
Bessere Nutzung der Ressourcen: Das Europäische Parlament schätzt, dass politische Fortschritte in den drei Bereichen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Sichtbarkeit, Fähigkeiten und Industrie – Effizienzgewinne in Höhe von mindestens 26 Mrd. € jährlich ermöglichen.



Der im Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2016 angekündigte Europäische Aktionsplan im Verteidigungsbereich ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung des dringend notwendigen Ausbaus der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

## GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK BIRGT GROSSE EFFIZIENZPOTENZIALE

Aktuelle Kooperationen auf europäischer Ebene



← Kooperationen auf europäischer Ebene sind vielfältig und häufig unkoordiniert.

← Eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik führt zu signifikanten Effizienzsteigerungen bei Beschaffung und Betrieb und stärkt somit die Sicherheitsvorsorge und Konkurrenzfähigkeit der europäischen Unternehmen.

<sup>1</sup> Letter of Intent

<sup>2</sup> Gemeinsame Organisation für Rüstungskoooperation (OCCAR)

\* auf Programmebene beteiligt

Quelle: ETH Zürich, 2008

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Um die zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Ressourcen effizient einzusetzen und Skalenerträge zu erzielen, bedarf es eines neuen Ansatzes auf Grundlage einer **Harmonisierung der Nachfrage und neuer Kooperationsformen**.

Die korrekte Implementierung und Anwendung der Richtlinien des **Defence Package** (2009/81/EC und 2009/43/EC) muss durch die Europäische Kommission durchgesetzt werden.

Die Themen **Interoperabilität** und **Standardisierung** sind von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung in Hinblick auf Effizienzgewinne.

**Zertifizierungs- und Qualifizierungsverfahren** sind so abzustimmen, dass der organisatorische und finanzielle Aufwand nationaler Verfahren signifikant reduziert wird.

**Forschung und Entwicklung** ist grundlegend für die Zukunftsfähigkeit der Branche und muss auf europäischer Ebene ausgebaut werden.

Ein rechtlicher Rahmen zur Garantie der **Liefer- und Versorgungssicherheit** muss erarbeitet und eingeführt werden. Vorbild muss die Vereinbarung der sechs „Lol-Staaten“ sein.

## EU-Luftverkehrspaket

### WORUM GEHT ES?

Die europäische Luftverkehrswirtschaft steht vor großen Herausforderungen durch internationale Konkurrenz.

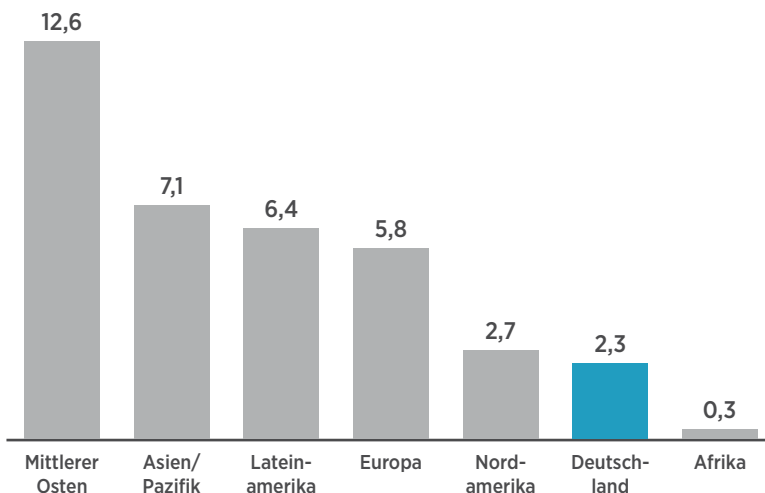
Europäische und deutsche Fluggesellschaften fallen durch Wettbewerbsverzerrungen sowie europäische und nationale Alleingänge zurück.



Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss oberste Priorität des EU-Luftverkehrspakets werden.

### EUROPA UND DEUTSCHLAND FALLEN IM INTERNATIONALEN WETTBEWERB ZURÜCK

Wachstum von Fluggesellschaften in Passagierkilometern 2014 im Vergleich, in %



Der weltweite Luftverkehr wird auf lange Sicht etwa fünf Prozent pro Jahr wachsen, vor allem jedoch in anderen Regionen der Welt, wie Asien oder dem Nahen Osten. Hier weisen Fluggesellschaften und Flughäfen seit Jahren zweistellige Wachstumsraten auf. Europa ist beim Wachstum im Luftverkehr inzwischen Nachzügler.

Quelle: IATA/BDL, 2014

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Zur **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** muss die EU-Kommission endlich entschlossener handeln. Staatliche Eingriffe in den Luftverkehrsmarkt – seien es Steuern und Gebühren oder Betriebsbeschränkungen – müssen vorab auf wettbewerbsverzerrende Folgen überprüft und ggf. zurückgenommen werden.

Europäische und nationale **Alleingänge** sind zu **vermeiden**. Bei Abschaffung der deutschen Luftverkehrssteuer als Wettbewerbsnachteil könnten Airlines ca. eine Mrd. € (2014: 1.041 Mrd. €, 2013: 978 Mio. €) in F&E im Luftverkehr investieren.

Der BDI setzt sich dafür ein, dass Luftverkehrsabkommen so ausgestaltet werden, dass sie **faire Marktchancen** für deutsche Fluggesellschaften und Flughäfen eröffnen.

Bei bilateralen Luftverkehrsabkommen sollten im Sinne eines fairen Wettbewerbs Regelungen zu unerlaubten Beihilfen und Mechanismen zu deren Einhaltung sowie zur Streitbeilegung festgelegt werden. Dies muss die **EU-Kommission stärker flankieren**.



## 5-Präsidenten-Bericht zur Vollendung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

### WORUM GEHT ES?

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) verfügt über unzureichende Mechanismen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten zu stabilisieren.

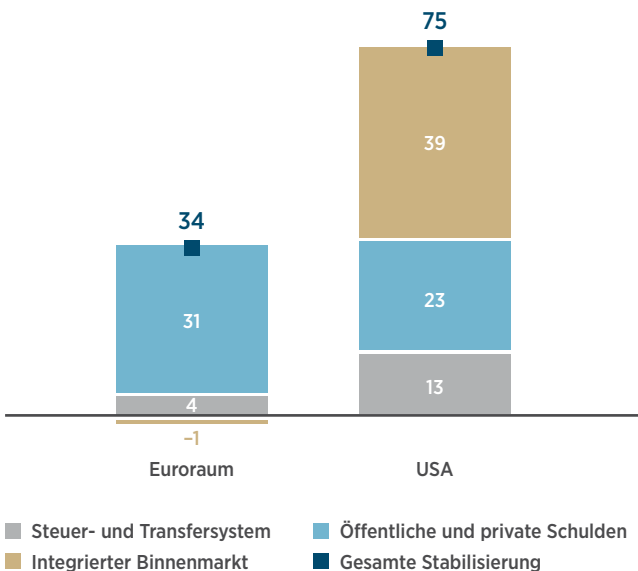
Das Europäische Parlament schätzt, dass durch nicht integrierte Kapitalmärkte und negative fiskalpolitische Ansteckungseffekte jährlich volkswirtschaftliche Kosten i. H. v. 28 Mrd. € entstehen.



Die wirtschafts- und fiskalpolitische Koordination innerhalb der EWWU muss weiter vertieft und verbindlicher werden.

### WEITERE INTEGRATION UND STÄRKUNG DES BINNENMARKTES IST NOTWENDIG

Ausmaß der Stabilisierung eines nationalen Konjunkturreinbruchs über verschiedene Kanäle, in %



- Nur 34% eines nationalen Konjunkturreinbruchs werden im Euroraum abgedeckt. In den USA sind es 75%. Die Ansteckungseffekte im Euroraum sind daher beträchtlich.
- Die Stabilisierung durch die Mobilität von Arbeit und Kapital funktioniert in der EWWU wesentlich schlechter als in den USA. Eine Vertiefung und bessere Integration des Binnenmarktes sind dringend angezeigt.

Quelle: IWF, 2013

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die Integration im Euroraum sollte in den Bereichen deutlich vertieft werden, die die **Stabilität** und **Wettbewerbsfähigkeit der EWWU** stärken. **Strukturreformen** auf Arbeits- und Kapitalmärkten stehen an erster Stelle der Prioritätenliste. Sie dienen zugleich der Konvergenz der Mitgliedstaaten.

Die **Konsolidierung der nationalen Haushalte** ist unverzichtbar, um die Manövrierfähigkeit der Mitgliedstaaten wiederherzustellen. Das **Europäische Semester** muss entschlossen angewendet und die länderspezifischen Empfehlungen konsequent umgesetzt werden. Makroökonomische Ungleichgewichte sind entschieden anzugehen.

Die **Stärkung des Binnenmarktes** und vor allem die **Vertiefung der Arbeits- und Kapitalmärkte** sind zentral, um die Krisenresistenz der Europäischen Union zu steigern. Kapitalmarkt- und Energieunion sowie der digitale Binnenmarkt sind Schritte in die richtige Richtung.

Langfristig benötigt die EWWU eine verstärkte **fiskalische Integration**, die klaren Regeln folgt und Anreize für Strukturreformen nicht mindert.

# Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

## WORUM GEHT ES?

Der Abschluss der TTIP-Verhandlungen hat einen hohen Stellenwert für die deutsche Wirtschaft. Von TTIP werden Wachstums- und Arbeitsplatzimpulse für die ganze EU ausgehen. Mit ambitionierten Regeln für Handel, Investitionen und Nachhaltigkeit kann TTIP zum Schrittmacher für die nächste Phase der Globalisierung werden.



Der Abschluss umfassender TTIP-Verhandlungen muss oberste EU-Priorität bleiben. Dazu müssen nun der politische Druck erhöht und die Verhandlungen deutlich intensiviert werden. Sollte TTIP scheitern, würde die Gestaltungsfähigkeit der EU massiv Schaden nehmen.

## TTIP BRINGT KONKRETE CHANCEN FÜR EUROPA



Die USA sind der wichtigste Exportmarkt für die EU und für Deutschland. Der Zugang zum US-Markt ist essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Durch die intensiven Handelsströme kann auch der Abbau vermeintlich kleiner Handelshemmnisse zu erheblichen Effekten führen. Aufgrund der Größe des transatlantischen Marktes könnte von TTIP darüber hinaus ein Impuls für den Welthandel insgesamt ausgehen. So werden europäische Interessen im Welthandel gewahrt.

Quelle: Europäische Kommission, Statistisches Bundesamt, Eurostat, OECD, 2014

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

### Ambitioniert verhandeln

Zu einem starken TTIP gehören der Abbau von Zöllen, der Zugang zu den US-Vergabemärkten, eine intensive regulatorische Zusammenarbeit und ein moderner Investitionsschutz. Gerade für den industriellen Mittelstand wird dann der Zugang zum US-Markt durch TTIP erheblich erleichtert.

### Informieren, versachlichen, Vertrauen stärken

Das Vertrauen der Bevölkerung in TTIP ist durch einseitige und teilweise falsche Behauptungen leider erschüttert. Die deutsche Wirtschaft will auf der Grundlage von Fakten über TTIP informieren, den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern ausbauen und so das Vertrauen in Freihandel und Globalisierung erhöhen.

### Globalisierung gestalten

Die Entwicklung von Handelsregeln in TTIP wird auch das Welt-handelssystem stärken. Dazu zählen ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel sowie klare Regeln für Wettbewerb und den Schutz geistigen Eigentums. Zudem sollte TTIP so gestaltet sein, dass auch Drittländer von den handelsschaffenden Effekten des Abkommens profitieren können.

# Europäische Agenda für Migration

## WORUM GEHT ES?

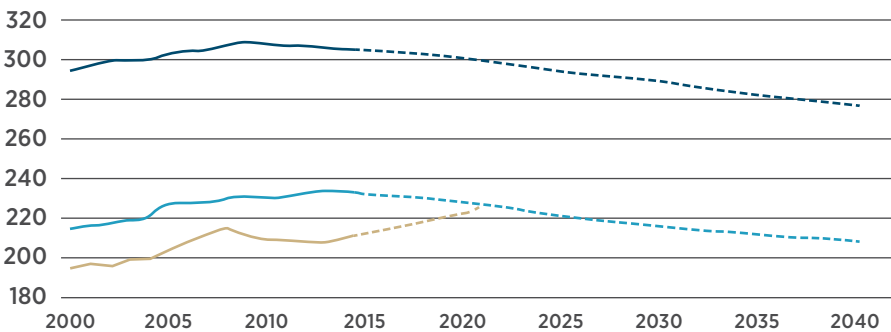
Am 13. Mai 2015 legte die EU-Kommission ihre Europäische Agenda für Migration mit vier Schwerpunktbereichen vor: Eindämmung irregulärer Migration, besseres EU-Außengrenzmanagement, vollständige Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Entwicklung einer neuen Politik für legale Migration aus Drittstaaten. Angesichts der dramatisch verschärften Flüchtlingskrise konzentrierte sie sich in der zweiten Hälfte des Jahres zu Recht auf Initiativen zur Bewältigung dieser Herausforderung.



Nur gemeinsam kann Europa die Herausforderung der Flüchtlingskrise lösen. Es gilt, die Solidarität aller EU-Mitgliedstaaten ohne Ausnahme zu mobilisieren. Im Bereich der legalen Migration hat die EU-Kommission mit verschiedenen Richtlinien einen signifikanten Beitrag geleistet. Nun sollte sie diese Richtlinien besser bekannt machen sowie bereits vorhandene Instrumente verbessern. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinien konsequent umsetzen.

## DEMOGRAFIE-PROGNOSE: EU-BEVÖLKERUNGSANTEIL IM ARBEITSFÄHIGEN ALTER SINKT STETIG

Menschen in Mio., 20- bis 64-Jährige



Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige) wird europaweit bis 2030 von ca. 307 Mio. (60,8%) im Jahr 2013 auf dann nur noch 289,9 Mio. (55,9%) sinken.

— Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter    — Aktive Bevölkerung    — Beschäftigung  
 - - - Prognose    - - - Prognose    - - - Prognose bei 1% Wachstum

Allein durch eine bessere Erschließung inländischer Potenziale in den jeweiligen Mitgliedstaaten und mit Fachkräften aus Europa können bestehende und sich voraussichtlich verschärfende Fachkräftengpässe nicht geschlossen werden. Es muss daher gelingen, noch mehr qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten für ein Leben und Arbeiten in der EU zu gewinnen.

Quelle: Europäische Kommission, 2015

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission das derzeit geltende „Dublin-Verfahren“ auf den Prüfstand stellt. Die **Überprüfung** des europäischen Asylsystems muss eine **dauerhafte, faire Verteilung der Lasten der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen** zwischen allen EU-Mitgliedstaaten zum Ziel haben.

Zudem müssen zusätzliche gemeinsame Maßnahmen zur **besseren Bewältigung von Fluchtursachen** eingeleitet werden. Initiativen, die die politische und wirtschaftliche Stabilität fördern, verhindern, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

**Dringend benötigte Fachkräfte** können jedoch nicht über das Asylrecht gewonnen werden. Vielmehr sind dafür Maßnahmen

zur **Förderung der gesteuerten legalen Arbeitsmigration** erforderlich. Zu Recht plant die EU-Kommission in diesem Sinne eine **Überprüfung der Blauen Karte-EU-Richtlinie**. Diese könnte u. a. an Attraktivität gewinnen, wenn ihr **Anwendungsbereich** auf weitere Kategorien von **hochqualifizierten Arbeitskräften** erweitert würde.

Zur Zuwanderung von Fachkräften kann auf EU-Ebene immer nur ein allgemeiner Rahmen gesetzt werden, der den Mitgliedstaaten genügend Spielraum lässt, mit ihren nationalen zuwanderungsrechtlichen Regelungen den jeweils **höchst unterschiedlichen Bedarfssituationen** auf den Arbeitsmärkten und unterschiedlichen **Arbeitsmarktstrukturen** gerecht zu werden.

## Bessere Rechtsetzung

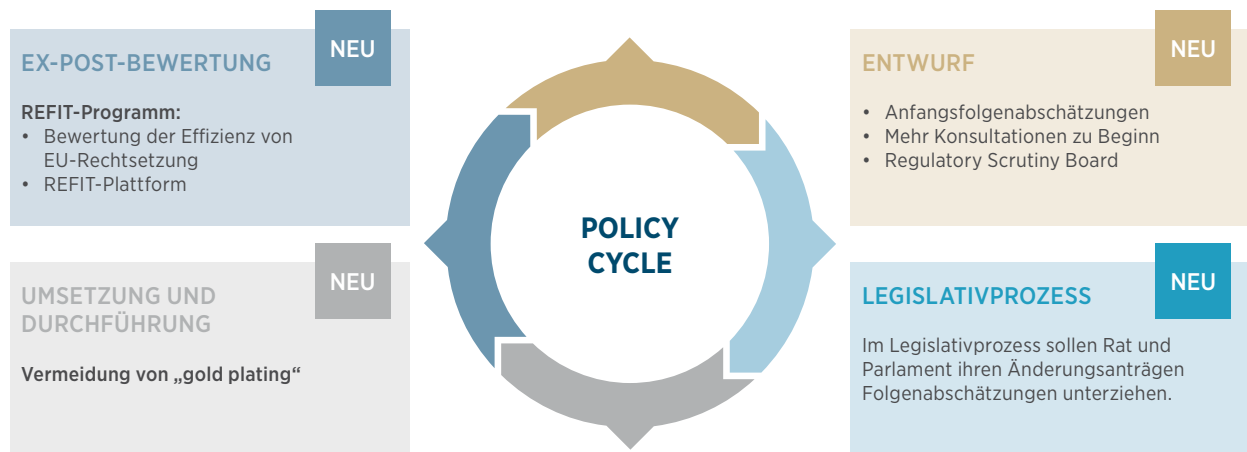
### WORUM GEHT ES?

Die europäische Agenda für eine bessere Rechtsetzung ist vor dem Hintergrund globaler Wettbewerbs Herausforderungen ein Gebot der Stunde. Sie zielt auf eine weitere Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsrahmens. Damit leistet sie einen unabdingbaren Beitrag für die Akzeptanz der EU bei den Bürgern.



Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Bemühungen in den EU-Institutionen um eine bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung ist eine Querschnittsaufgabe, zu der alle EU-Institutionen ihren Beitrag leisten müssen.

### GANZHEITLICHER ANSATZ, TRANSPARENZ UND EINBEZIEHUNG VON INTERESSENTRÄGERN IN ALLEN PHASEN DES „POLICY CYCLE“



Bessere Rechtsetzung entlang des gesamten Lebenszyklus eines Rechtsakts muss sichergestellt werden. Transparenz und die Einbeziehung von Interessenträgern in allen Phasen sollen gewährleistet sein. Folgenabschätzungen und Evaluierungen substituieren keine politischen Entscheidungen. Sie bilden eine umfassende und evidenzbasierte Grundlage für politische Entscheidungen.

Quelle: BDI/BDA, 2015

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Folgenabschätzungen sind durch ein **unabhängiges Gremium** externer Sachverständiger vorzunehmen, um größtmögliche Transparenz und Unparteilichkeit zu gewährleisten.

Die EU-Institutionen sollten alle legislativen und nicht legislativen Vorschläge sowie substanzielle Änderungen im Gesetzgebungsverfahren auf ihre Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit (**Wettbewerbsfähigkeitscheck**) und Innovationsfähigkeit (**Innovationsprinzip**) prüfen.

Im Rahmen der **Konsultationen** gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die **richtige Zielgruppenwahl** zu legen und eine qualitative und quantitative Gewichtung der Interessenträger vorzusehen.

Rolle und **Autonomie der Sozialpartner** sind bei Folgenabschätzungen sowie bei Konsultationen entsprechend zu wahren. Informelle Trilogverfahren sollten transparenter gestaltet werden.

Das **REFIT-Programm** zur Vereinfachung des bestehenden EU-Rechts sollte weiter gestärkt werden.

Zur Vermeidung unnötiger Bürokratiekosten sollten die Mitgliedstaaten verpflichtend erklären, wo und warum nationale Umsetzungsmaßnahmen über die Anforderungen des EU-Rechts hinausgehen („**gold plating**“).

# EU-Transparenzregister

## WORUM GEHT ES?

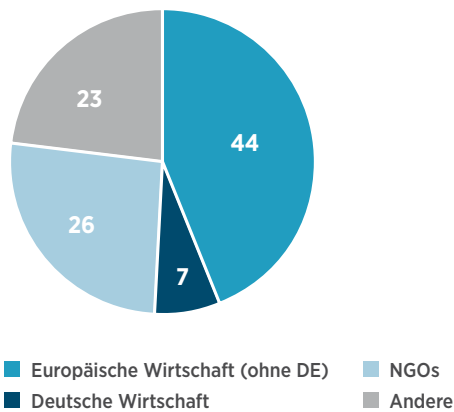
Die EU-Kommission will das EU-Transparenzregister für Interessenvertreter verpflichtend machen. Der Status quo untergräbt die Akzeptanz der deutschen Wirtschaft für die EU-Transparenzinitiative: Das Register enthält keine vergleichbaren und klar verständlichen Daten, leistet Fehlinterpretationen und reputationsschädigender Berichterstattung Vorschub und bestraft Unternehmen und Wirtschaftsverbände, die sich compliant verhalten.



Die Reform des EU-Transparenzregisters muss **Transparenz und Rechtssicherheit schaffen und unnötigen Bürokratieaufwand vermeiden.**

## DEUTSCHE WIRTSCHAFT FORDERT OFFENEN, TRANSPARENTEN UND REGELMÄSSIGEN DIALOG

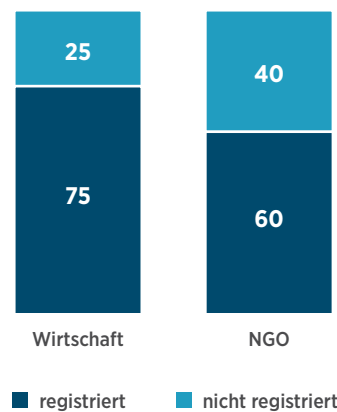
Anteil an gesamten Registrierungen, in %



Die deutsche Wirtschaft nimmt das EU-Transparenzregister ernst. Rund die Hälfte der 8781 registrierten Organisationen sind Unternehmen und Verbände – mehr als 590 haben ihren Hauptverwaltungssitz in Deutschland.

Quelle: EU-Transparenzregister (Stand: 4.12.2015), 2015 (eigene Darstellung)

Anteil registrierter Interessensvertreter, in %



75% aller in der EU-Interessenvertretung aktiven Unternehmen und Wirtschaftsverbände sind im EU-Transparenzregister registriert – bei den NGOs liegt die Quote nur bei 60%.

Quelle: J. Greenwood und J. Greger, The Transparency Register: A European vanguard of strong lobby regulation? 2 Interest groups and advocacy, 2013, S. 139-162.

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die deutsche Wirtschaft setzt sich für einen **offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog** zwischen den EU-Institutionen und allen Stakeholdern ein. Dieser ist Voraussetzung für gute politische Entscheidungen. BDI und BDA haben sich daher nicht nur selbst ins EU-Transparenzregister eingetragen, sondern setzen sich auch für die Registrierung ihrer Mitglieder ein.

Um die **Verständlichkeit der Angaben** im Register zu verbessern, sollte die Registerstruktur angepasst werden. Im Register geben Organisationen differenziert an, wie viele Personen zu wie viel Prozent ihrer Arbeitszeit an EU-Interessenvertretung beteiligt sind. Die zusätzliche Angabe zur „Zahl der beteiligten Personen“ gibt hingegen keinen Aufschluss über den tatsäch-

lichen personellen Aufwand, führt in die Irre und sollte daher gestrichen werden.

Die deutsche Wirtschaft fordert eine **Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten** im Register. **Unklare Vorgaben** wie zur **Berechnung von Mitgliedsbeiträgen** sind zu vermeiden. Darüber hinaus sollten Kommission und Europäisches Parlament aktiv eine **Compliance-Kultur** fördern. Es ist darauf hinzuwirken, dass Registerbeiträge im Einklang mit den Transparenzleitlinien stehen. Das gegenwärtige Ungleichgewicht mindert die Vergleichbarkeit, schadet dem politischen Ziel der Transparenz und führt zu einem einseitigen Blaming derer, die sich den Leitlinien entsprechend verhalten.

## Reduktion des Gender Pay Gap

### WORUM GEHT ES?

Das Europäische Parlament hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, eine breite Palette an Maßnahmen zur Lohntransparenz einzuführen und bürokratisch-interventionistische Equal-Pay-Regelungen in die Diskussion eingebracht. Im Oktober 2015 hat es die EU-Kommission erneut aufgefordert, legislative Vorschläge zu verpflichtender Lohntransparenz und Lohngleichheit sowie Sanktionen bei deren Nichteinhaltung vorzuschlagen.



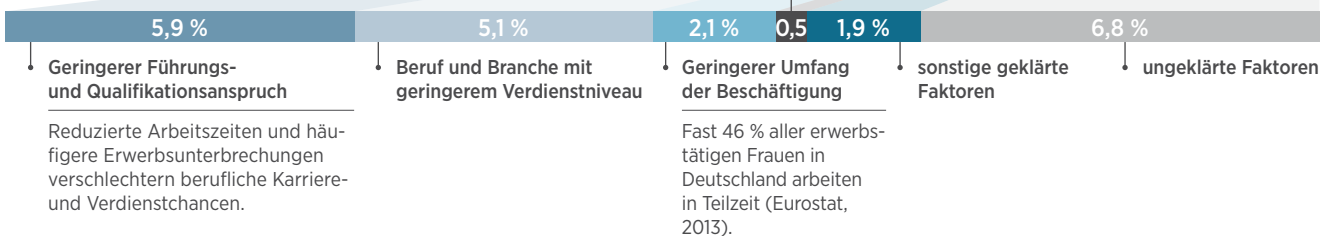
Der Gender Pay Gap ist kein Ausdruck von Diskriminierung. Der unbereinigte Entgeltunterschied von 22 % reduziert sich nach Abzug struktureller Ursachen auf 7 % und unter Berücksichtigung familienbedingter Erwerbsunterbrechungen auf 2 %. Er kann nur dann nachhaltig geschlossen werden, wenn die Ursachen der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen angegangen werden.

### URSACHEN FÜR DEN GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTGELTUNTERSCHIED IN DEUTSCHLAND WEITGEHEND GEKLÄRT

Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst



#### Ursachen des Gender Pay Gap



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Wenn Frauen beim gleichen Arbeitgeber die gleiche Arbeit leisten wie Männer, dann werden sie auch gleich entlohnt. Das ist nicht nur betriebliche Praxis, sondern wird darüber hinaus nach Recht und Gesetz verlangt.

Zusätzliche bürokratisch-interventionistische Equal-Pay-Regelungen lehnt die deutsche Wirtschaft ab, denn sie können die **Komplexität von Entgeltstrukturen** nicht erfassen. Gesetzliche Arbeitsbewertung und entsprechende Regulierungen würden betriebs- und branchenspezifische Besonderheiten missachten. Sie wären zudem ein Eingriff in die **Tarifautonomie**.

Eine **Berichterstattung zu Vergütungsstrukturen** würde die Unter-

nehmen mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belasten, statt den Bürokratieabbau voranzubringen. Auskunftsansprüche gefährden den Betriebsfrieden, denn Neid und Unzufriedenheit drohen, auch wenn es sachliche Kriterien für Entgeltunterschiede gibt.

Um Erwerbs- und Karrierechancen von Frauen weiter zu stärken, müssen bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige **Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebote** weiter ausgebaut, die **Berufs- und Studienorientierung** verbessert sowie Fehlanreize im **Steuer- und Sozialrecht** gemindert werden.

Auch weitere Anstrengungen in der Personalpolitik und eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit sind von Bedeutung.

## EU-Strategierahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014–2020)

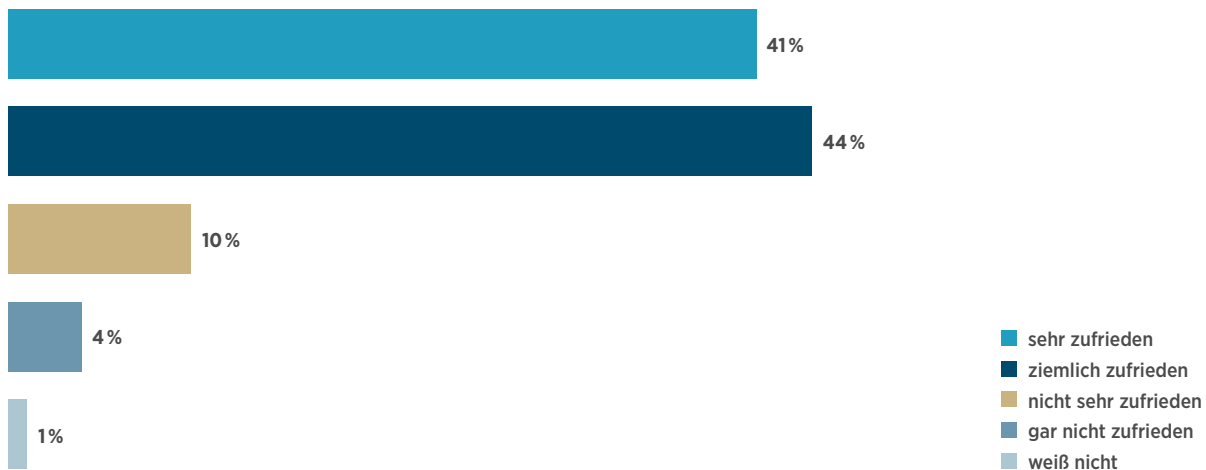
### WORUM GEHT ES?

Der von der EU-Kommission im Juni 2014 vorgelegte strategische Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geht in die richtige Richtung. Der Fokus des strategischen Rahmens liegt auf der verbesserten Umsetzung und Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dieser Ansatz sollte im Anschluss an die gegenwärtig durchgeführte Evaluierung des EU-Acquis im Arbeitsschutz konsequent weiterverfolgt werden.



Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Festlegung europäischer Mindeststandards im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Der Weg zu einem europaweit einheitlichen Mindestniveau darf jedoch nicht in einer überhöhten und komplizierten Regulierung enden.

### HOHE ZUFRIEDENHEIT MIT ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER EU



Insgesamt 85 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU sind mit ihrem Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zufrieden.

Quelle: Eurostat, 2014

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Der Arbeitsschutz ist einer der am weitesten geregelten Bereiche der europäischen Sozialpolitik. Zusätzlich zur Arbeitsschutzrahmenrichtlinie mit allgemeinen Vorschriften existieren auf EU-Ebene zahlreiche detaillierte Regulierungen, z. B. zu Arbeitsstätten, Arbeitszeit, physikalischen Grenzwerten, Bildschirmarbeit und Mutterschutzfristen. Den **Fokus auf die verbesserte Umsetzung** der bestehenden Regelungen zu legen, ist richtig, um ein „**level playing field**“ des Arbeitsschutzes als Grundlage für fairen Wettbewerb im gesamten europäischen Binnenmarkt zu erreichen.

Effektiver Arbeitsschutz ist ein wichtiges Anliegen der Unternehmen. Das Thema **Psychische Gesundheit der Arbeitnehmer** wird von Arbeitgebern sehr ernst genommen. Gemeinsam mit

den Gewerkschaften wurde dazu auf europäischer Ebene eine **Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner** erarbeitet. Zur Umsetzung wurde in Deutschland von Sozialpartnern und Bundesregierung eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet und die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie auf das Thema Psyche ausgerichtet.

Bei **psychischen Erkrankungen** wirken verschiedene Aspekte von Persönlichkeit und Umweltfaktoren zusammen. Belastungen aus der Arbeitswelt sind niemals die alleinige Ursache psychischer Erkrankungen. Gesetzliche Regelungen für Arbeitgeber würden nicht an den **komplexen Ursachen des Problems** ansetzen und sind daher abzulehnen.

# Umstrukturierung: Information und Konsultation der Arbeitnehmer

## WORUM GEHT ES?

Das Europäische Parlament schätzt, dass die Einführung eines EU-weiten Rechtsrahmens zu Umstrukturierungen von Unternehmen den Personalabbau um 22 % reduzieren und zu gesamtwirtschaftlichen Gewinnen i. H. v. 3 Mrd. € führen würde. Dieser Rechtsrahmen soll insbesondere eine Ausweitung der Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmer beinhalten. Hierzu hat die EU-Kommission bereits die erste Phase der Sozialpartnerkonsultationen durchgeführt.

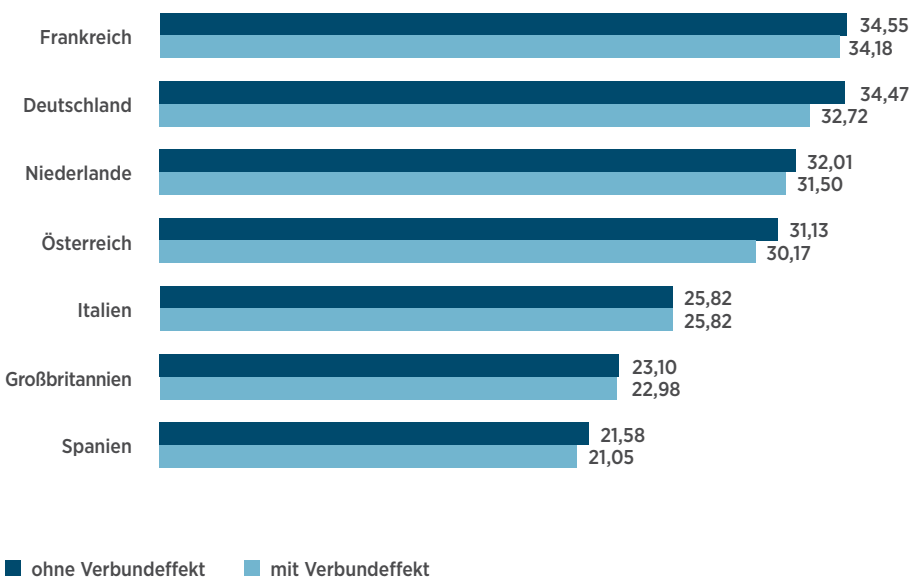


Die Initiative würde selbst zwingend notwendige Restrukturierungen erschweren, die die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und stärken und damit nachhaltige Beschäftigung fördern.



## ARBEITSKOSTEN DER INDUSTRIE MIT UND OHNE VERBUNDEFFEKTE

Angabe für das verarbeitende Gewerbe, in € je geleistete Stunde, im Jahr 2010



In einer hochgradig arbeitsteiligen und im globalen Wettbewerb stehenden Wirtschaft sind Umstrukturierungen unverzichtbar. Verbundeffekte (z. B. Spezialisierung und Arbeitsteilung) reduzieren Arbeitskosten und tragen zur Steigerung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit bei. Somit können Arbeitsplätze gesichert werden.

Quelle: IW Köln, 2011

## PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Auch aus Arbeitnehmersicht gehört es zu den permanenten strategischen Aufgaben jedes Unternehmens, sich im Wettbewerb am Markt zu behaupten. **Umstrukturierungen** sind dabei als **Maßnahme zur Marktanpassung von zentraler Bedeutung**. Sie erlauben es Unternehmen, rechtzeitig und schnell auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren. Fortlaufende Anpassungsprozesse erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Deshalb dürfen **Umstrukturierungen nicht durch unnötige, bürokratische und kostenintensive einheitliche EU-Maßnahmen behindert oder verzögert** werden. Ein europaweit einheitliches

Vorgehen („one size fits all“) könnte auch nicht die Diversität von Umstrukturierungen berücksichtigen.

Der auf EU-Ebene **bereits bestehende umfassende Regulierungsrahmen** (u. a. Richtlinien zum Betriebsübergang, zur Information und Konsultation der Arbeitnehmer, zur Einrichtung von Europäischen Betriebsräten oder zu Massenentlassungen) stellt schon jetzt sicher, dass Umstrukturierungen von Unternehmen konstruktiv und so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden. Deshalb sollte die EU-Kommission die Initiative zur Überarbeitung des Regulierungsrahmens nicht weiterverfolgen.



## Förderung der Jugendbeschäftigung in Europa

### WORUM GEHT ES?

Mit dem beschlossenen „EU-Paket zur Jugendbeschäftigung“ soll die in vielen Mitgliedstaaten besorgniserregend hohe Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden. Neben der Stärkung der nationalen Berufsausbildungssysteme durch Erfahrungsaustausch werden dazu auf EU-Ebene auch finanzielle Mittel schneller bereitgestellt.

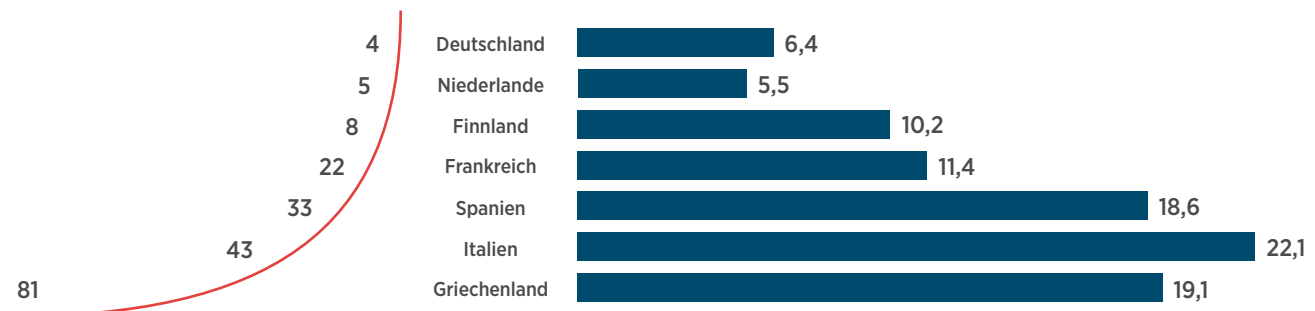


Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit junge Menschen den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung schaffen, ohne schon früh die Erfahrung langfristiger Arbeitslosigkeit zu machen. Ausreichend finanzielle Mittel dazu sind wichtig. Zudem müssen die strukturellen Ursachen hoher Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten gezielt und nachhaltig angegangen werden.

### MEHR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜHRT ZU MEHR JUGENDBESCHÄFTIGUNG

Rang im Global Competitiveness Index (2015–2016)

NEET\*-Rate der 15- bis 24-Jährigen, in % (2014)



Wirtschaftliche Dynamik, flexible Arbeitsmärkte und praxisnahe Qualifizierung sind die Grundvoraussetzungen für eine hohe Jugendbeschäftigung. In Mitgliedstaaten, die bereits vor der Krise notwendige Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt haben, sind die Jugendarbeitslosigkeit sowie die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich geringer. Diese Mitgliedstaaten sind auch deutlich wettbewerbsfähiger.

\* NEET („Not in Employment, Education or Training“): Anteil der jungen Menschen, der weder einer Beschäftigung nachgeht noch sich in Ausbildung bzw. Bildung befindet

Quelle: Eurostat 2015, World Economic Forum 2014

### PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Eine erfolgreiche Strategie im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit setzt nicht nur **angebotsseitig an einer bedarfsgerechten Qualifikation der Jugendlichen** an, sondern schafft auch durch **die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte** die Voraussetzungen für den Aufbau von Beschäftigung.

**Solide Ausbildungs- und Arbeitsplätze** können wieder entstehen, wenn zudem die globale Wettbewerbsfähigkeit jedes EU-Mitgliedstaates gestärkt und übermäßige Bürokratie abgebaut werden.

Auf europäischer Ebene bündelt die **Europäische Ausbildungsallianz** vielfältige Maßnahmen zur Stärkung von Berufsausbil-

dungssystemen. Zentral dabei sind **Lernortkooperationen** und die **Einbindung der Sozialpartner** bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und Lehrplänen.

Die auf **EU-Ebene bereitgestellten finanziellen Mittel** zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen **gezielt** dafür eingesetzt werden, den **Anschub für entsprechende notwendige Strukturreformen** in den Mitgliedstaaten zu leisten.

Damit die Mittel auch tatsächlich abgerufen werden können, bedarf es zunächst des Ausbaus der nötigen **Infrastruktur** – in Gestalt **leistungsfähiger Arbeitsverwaltungen** – in den betroffenen Mitgliedstaaten.